Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 19

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ift ersichtlich, daß man rasch arbeiten muß und keine Flächen in Borbereitung nehmen darf, deren völlige Dekorirung über eine Tagesarbeit hinausreicht. Das Dekorationsprinzip, leichte flüchtige Zeichnung ergibt sich hieraus von selbst; schon bei dem Entwurf ist hierauf Rücksicht zu nehmen. So lange der Grund und der Kalküberzug noch einen geringen Grad von Feuchtigkeit besitzen, kann man ohne große Gefahr ganze, unschön ausgefallene Linien oder Ornamente wieder frisch mit Kalkmilch überdecken und neu verzieren. Nur darf man nicht zu tief in den Grund einschneiden, da sonst die auf der Fläche entstehenden Schatten leicht stören.

Bertiefte Linien werden vom Schlagregen leichter ansgegriffen als aufgemalte, bieten auch dem Staub viel Raum zur Ablagerung; man wird deshalb das Sgraffito da zu zu vermeiden suchen, wo die Flächen vom Regen gepeitscht werden oder wo staubige Straßen in der Nähe vorübersführen.

(D. Mal.-Journ.)

Universal-Gemindeschneid-Drehbank ohne Mechselräder.

In der Ausstellung der großh. Landes-Bewerbehalle in Karlsruhe befindet sich gegenwärtig eine neue Gewinde= schneid-Drehbant von Erneft Oberle in Mülhausen (D. R. B. 33526). Auf dieser Drehbank können alle beliebigen einfachen oder vielfachen, rechts oder links fteigenden Gewinde, in allen sonft üblichen Formen oder Durchmeffern ohne Unwendung von Wechselradern geschnitten werden. Die neue Art und Weise der Erzeugung von Gewindegängen unterscheidet sich von der auf den gewöhnlichen Leitspindelbanten bisher üblichen badurch, daß der Support, resp. der Schlitten, worin der Drehftahl eingespannt ift, ftatt von der Leitspindel vorwärts oder ruchwarts bewegt gu werben, von einem von letterer regierten Zwischenhebel, beffen Bebellänge beliebig verlängert merben fann, feine Bewegung erhalt. In Folge deffen läßt fich unter Beibehaltung berfelben Geschwindigkeit für die Leitspindel und für das mit Schraubengängen zu versehende, zwischen den Drehbankspigen eingespannte Stud, der Gang des Supports bezw. des Drehftahls beschleunigen oder verlangsamen und folglich der beabsichtigte Schraubengang schneiden, und zwar einfach dadurch, daß der Zwischenhebel länger oder fürger geftellt wird. Zwischen dem lettern und dem Support befindet fich ein mit diesem ein Stud bildender vertifaler Urm, in dem eine schwalbenschwanzförmige Gleitbahn eingehobelt ift, worin fich ein Gleitstück auf= und abschiebt. Letteres wird, nachdem die beabsichtigte Ginftellung geschehen ift, durch eine Flügelschraube festgeklemmt. Der Bolzen diefer Flügel= schraube endigt als runder Zapfen, zur Aufnahme eines darauf drehbaren Rouliffenfteins, der seinerseits wiederum in den Eingangs erwähnten, von der Leitspindel bewegten Zwischenhebel eingreift, und zwar lose in einen in letztern ber gangen gange nach eingehobelten Schlitz, um die um einen festen Drehpunkt schwingende Bewegung jenes Sebels auf den Support in gradliniger Beife zu übertragen.

An der vertifalen Gleitbahn des Supports sind zwei Sfalen angebracht, und zwar die eine für Gewindesteigungen nach der Whitwort'schen, die andere für Steigungen nach der Millimeter-Sfala. Für letztere und um auch die dazwischen liegenden sogenannten gemischten Gewinde schneiden zu können, ist das Gleitstück mit einem Nonius versehen, vermittelst dessen man dis auf $^{1}/_{400}$ Millimeter Genauigkeit jeden beliebigen Gewindegang sinden kann. Die zu schneisdende Steigung wird von der Skala direkt abgelesen und

barnach das Gleitstück festgestellt.

Die durch diese Maschine erzeugten Geminde sind gang genau. Linke Geminde werden durch einfaches Um-

schalten bes Hebels am Spindelkaften hergestellt. Mehrgängige Schrauben können ebenfalls damit geschnitten werden. (Näheres siehe die Patentschrift.)

Die Drehbänke werden mit einer Spigenweite von 300 bis 1300 Millimeter, einer Spigenhöhe von 90 bis 250 Millimeter und zum Preise von 300 bis 1805 Mark hergestellt. Das in der Landes-Gewerbehalle befindliche Exemplar hat 500 Millimeter Spigenweite, 120 Millimeter Spigenhöhe. Dasselbe ist für Hand., Fuß- und Motorensbetrieb eingerichtet und ist mit hohler Spindel und Klauensscheibe versehen. Die Drehbank ist von dem Bertreter Oberle's, D. Hegler in Frankfurt a. M. (Westend), aussegestellt und kostet 780 Mark.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. hemerbeverein. (Offizielle Mittheilungen des Sekretariates.)

1) Der leitende Ausschuß hat an die gewerblichen Bereine und Institutionen der Schweiz folgendes Kreisschreiben erlassen: "Sie empfangen in Beilage folgende fürzlich erschienenen Bublikationen unseres Bereins:

1. Jahresbericht pro 1886.

2. Fachberichte aus dem Gebiete schweizer. Gewerbe.
3. Hoft 1 der "Gewerblichen Zeitfragen", enthaltend zwei Abhandlungen über Lehrwerkftätten und Fachtulen.

4. Ferner legen wir 3 Exemplare ber Bentralftatuten

bei.

Ste werden, wie wir glauben, bei der Durchsicht der Publistationen auf beachtenswerthe Anregungen stoßen und ersehen, daß unser Berein bestrebt ist, die Interessen des schweizer. Ge-

werbestandes nach Kräften zu fördern.

Der Berein ware vermittelst seiner Organisation und der ihm durch die h. Bundesbehörden gewährten Unterstützung noch mehr zu leisten im Stande, wenn et die sämmtlichen gewerbslichen Organisationen unseres Vaterlandes in sich schlöße. Bereits gehört die Mehrzahl der bestehenden Gewerdes, Handwerkers und Fachvereine unserm Verbande an. Wir wünschen aber, daß immer mehr alle berechtigten Interessen des Gewerbestandes im schweizerischen Gewerbeverein ihre Vertretung sinden.

Das in der Sinleitung zu den Fachberichten enthaltene Programm mag Ihnen andeuten, was durch eine lebensfräftige Bereinigung aller schweizerischen Gewerbetreibenden zum Wohl und zur Förderung des gesammten Standes und der Einzelnen

angestrebt und durchgeführt werden follte.

Indem wir Sie ersuchen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch Ihre Betheiligung bei unferm Berbande angezeigt sein sollte, stellen wir Ihnen gerne unsere Dienste in gewerblichen Angelegenheiten zur Berfügung und entbieten Ihnen unsern freundeidgenössischen Gruß." (Unterschriften.)

2) Bestellungen auf Seit 2 ber "Gewerblichen Zeitfragen" (Gewerbliche Schiedsgerichte) sind beförberlich an bas Setre-

tariat zu fenden.

Sprechsaal.

Einheimisches Gewerbe. Mit der in legtem Blatt, unter obigem Titel gebrachten Notiz versete Ihr St.-Kor-respondent einem Gewerbe, das so genug unter der ausländischen Konkurrenz zu leiden hat, einen unverdienten Schlag.

Es fragt sich benn boch vorerst, was für ein "Hafner" und was für ein "Dsenfabrikant" bas war, dies brächte viel-

leicht Rlarheit in die Sache.

Daß wir aber noch Hafner haben, die folden Anfprüchen gewachsen sind, brauche ich wohl nicht extra zu betonen. Aber wer was Rechtes will, geht zum "Schmied" und nicht zum "Schmiedli".

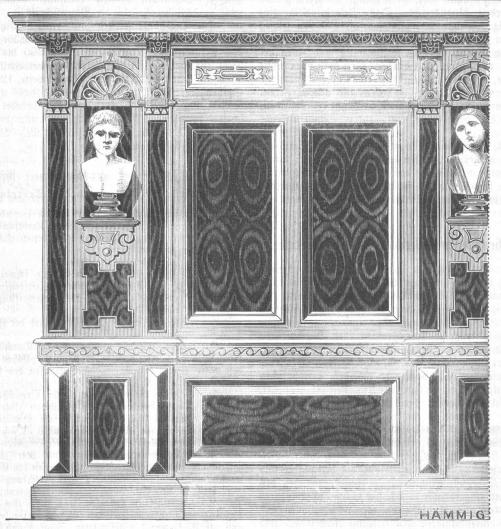
Beiläufig gefagt ift der der hafner, der den hafen oder

die Rachel macht und nicht ber, ber bamit handelt.

Dem Ton bes Artikels nach zu urtheilen, scheint berselbe einen weitern Zweck zu haben, als nur diese interessante Mähr unter die Leute zu bringen und selbstverständlich wird berselbe

Mufterzeichnung Nr. 23.





Zimmer-Vertäfelung.





Unvorsichtig scheint mir, folche Artitel in die Deffentlichkeit zu bringen, zumal durch ein Blatt, das dem Gewerbe dienen will und sich die Hebung desselben zur Aufgabe macht*).

Eine Schwalbe macht noch feinen Sommer und diefer eine Hafner und Dfenfabrikant ift nicht alle Hafner.

Auch ein Safner.

*) Anmerkung der Red. Unser St.-Korrespondent dachte gewiß nicht von Ferne daran, dem schweizer. Hafnergewerbe "Eins zu versetzen", sondern wollte durch Darlegung des erwähnten Geschäftsborfalles nur zeigen, daß das nachlässige Geschäftsgebahren eines einzelnen Meisters nicht nur diesen selbst, sondern auch den andern Meistern seines Gewerbes schadet. Die Ausdedung solcher Uebestände kann dem Gewerbe nur nützen. Darin gehen wir mit dem heutigen Korrespondent auch einig, daß fraglicher Ofensabrikant in der Schweiz gewiß eine ganze Anzahl leistungsfähiger Hafner gefunden hätte, wenn er besser Umschau gehalten haben würde; hat doch die schweizerische Landesausstellung in Zürich zur Eridenz bewiesen, daß die Hasnerei in unserem Lande Vortressliches leistet.

Derschiedenes.

Berband der ichweiz. Glafermeifter. Protofoll

der Sitzung des Zentralkomite des schweiz. Glasermeister-Berbandes vom 7. August, abgehalten im Gasthause 3. Sonne in Byl. Anwesend sind Herr Glasermeister Schoop, Präsibent (St. Gallen), Stähle, Kassier (St. Gallen), Sturm (Zürich) und Seeger (St. Gallen); nicht anwesend Hr. Reller von Herisau. Als mitberathende Mitglieder sind die Herren Schmitt (Zürich), Staub (Oberrieden) und Blind (Thalweil) anwesend.

Herr Schoop, Präsident, eröffnet die Sitzung mit der jetzt obschwebenden streitigen Werkstatt-Ordnung und berichtet über den Gang der Geschäfte gegenüber den Fachvereinen; zwei Briese derfelben werden verlesen, worin angegeben wird, daß die Werkstatt-Ordnung Seitens der Arbeiter nicht angenommen werde; Gründe warum jedoch teine. Es wird sodann erläutert, in welcher Weise den Fachvereinen geantwortet wurde und in welcher Weise die Fachvereine abermals antworteten.

Es wird ferner ein Brief von Zürich verlesen, in welchem die Zentralkommission um eine Sitzung auf Montag den 8. August, Morgens 10 Uhr, ersucht wird, indem um diese Zeit ein Mitglied der Arbeiterreservekasse in Bern und ein Mitglied vom Zürcher Fachverein in Sachen der Werkstatt-Ordnung untershandeln wollen.

Berr Prafident theilt mit, daß nachdem der Fachverein in

